

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells

„Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Paket „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2“

mit den Ein-Fach-Studiengängen

- „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ (B.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.)
- „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Politikwissenschaft“ (M.A.)
- „Sociology and Social Research“ (M.Sc.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ und „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie die Studiengänge „Economics“ und „Sociology and Social Research“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und der Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es **handelt** sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen

Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge

- A.1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- A 1.2 In den Studienverlaufsplänen muss die Struktur der Studiengänge einschließlich der vorgesehenen Module und der damit verbundenen Kreditpunkte übersichtlich dargestellt werden. Inkonsistenzen zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern müssen beseitigt werden.

Auflage A 1.2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 auch im Hinblick auf die Studienverlaufspläne bzw. Modulhandbücher nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge

- E 1.1 Die Modulhandbücher sollten redaktionell überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere die folgenden Aspekte Beachtung finden:
 - (a) Es sollte deutlicher gekennzeichnet werden, welche Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls obligatorisch sind und welche Wahlmöglichkeiten bestehen.
 - (b) Die Modulbeschreibungen sollten um genauere Informationen zu den im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen ergänzt werden.
- E 1.2 Nach Umstellung auf das neue Campusmanagementsystem sollte das System zur Seminarplatzvergabe überprüft werden.
- E 1.3 Das Tutorienprogramm sollte bei positiver Evaluation verstetigt werden.
- E 1.4 Die Berufsfeldorientierung sollte auch auf der Ebene der Studiengänge stärker in den Blick genommen werden.

Für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“:

- E 2.1 Das Basis- und das Aufbaumodul „Statistik für Sozialwissenschaftler“ sollten im Curriculum nacheinander ohne zeitliche Lücke vorgesehen sein.
- E 2.2 Im Rahmen der Weiterentwicklung sollte überprüft werden, inwieweit die in den Aufbaumodulen „Angewandte Methoden Soziologie“ und „Statistik für Sozialwissenschaftler“ vermittelten Kompetenzen auch von Studierenden des Schwerpunkts „Politik“ erworben werden sollten.
- E 2.3 Es sollte evaluiert werden, ob sich das mit 6 LP angesetzte Kolloquium zur Bachelorarbeit im vorgesehenen Umfang bewährt.

Für die Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ und den Masterstudiengang „Economics“:

E 3.1 Im Rahmen der Evaluation und der Absolventenbefragung sollte nachgehalten werden, ob sich die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten bewährt.

Für den Masterstudiengang „Sociology and Social Research“:

E 4.1 Es sollte überprüft werden, inwieweit Module zu Beginn des Studiums von den Studierenden als redundant im Hinblick auf das Bachelorstudium wahrgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Paket „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2“ mit den Ein-Fach-Studiengängen

- „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ (B.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.)
- „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Politikwissenschaft“ (M.A.)
- „Sociology and Social Research“ (M.Sc.)

Begehung am 12./13.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. Johann K. Brunner	Universität Linz, Institut für Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Johannes Giesecke	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Ralf Kleinfeld	Universität Osnabrück, Vergleichende Politikwissenschaft
Bernd Werdin	Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Joshua Beilenhoff	Student der TU Dortmund (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel und Dr. Christoph Pflaumbaum	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--	----------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Ein-Fach-Studiengänge

- „Volkswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ (B.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.)
- „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Sociology and Social Research“ (M.Sc.)
- „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ erfolgt eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 12./13.11.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektr-

rum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbünden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen höchstens in zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung, Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Weiterhin muss die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Teilstudiengänge Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell wie organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die Universität zu Köln verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt verfügen die Teams, Projekte und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ZfL verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Bereitstellung und Ausstattung der Räumlichkeiten werden aus dem Etat der UzK finanziert.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen beurteilt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Fachstudiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerausbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasse sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WiSo-Fakultät) der Universität zu Köln strebt eine Ausgewogenheit von Wissenschaft und Praxis in der Forschung und der Lehre an und versteht Internationalisierung als zentrales Anliegen. Zudem sollen die Studierenden in allen Studiengängen befähigt werden, gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich mitzugestalten und sich an der demokratischen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft aktiv zu beteiligen.

In allen Programmen sollen Fach- und Methodenkompetenzen, Personalkompetenzen und Sozialkompetenzen vermittelt werden, wobei sich die Fach- und Methodenkompetenzen je nach Studiengang unterscheiden, laut Antrag jedoch einen gemeinsamen Kern aufweisen. Zudem soll in allen Studiengängen eine Anbindung an die Forschung erfolgen, indem Forschungsmethoden vermittelt werden und eine Auseinandersetzung mit Forschungsstrategien erfolgt; eigene Forschungsvorhaben der Studierenden insbesondere im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten sollen vorangetrieben werden.

Die Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Zur Verbesserung der Studienbedingungen wurde seit der erstmaligen Akkreditierung zum Beispiel das Tutoriensystem ausgebaut und Tutorien als Lehrform in die Prüfungsordnung aufgenommen, die systematische Literaturrecherche in elektronisch verfügbaren Journalen und Tagungsbänden soll erleichtert werden oder Vorlesungen können zum Teil über eine elektronische Plattform abgerufen werden. Zudem werden Lehr- und Studienpreise verliehen.

Die Studierenden sollen zum einen an die Forschung an der Fakultät herangeführt werden. Zum anderen sollen sie für Experten- und Managementfunktionen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Bereich qualifiziert werden. Zur Berufsfeldorientierung steht unter anderem der WiSo-Career-Service mit verschiedenen Angeboten zur Verfügung. Dabei haben sich verschiedene Formate für den direkten Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern etabliert.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen beispielsweise durch Wahlfreiheit im Studium und die Förderung selbstbestimmten Entscheidens angeregt werden sowie durch die Möglichkeit der Mitwirkung in Gremien sowie das „Studium Integrale“. Im Rahmen des Projekt „Service Learning“ soll universitäres Lernen mit gemeinnützigem Engagement verbunden werden.

Internationalisierung soll sowohl über die Lerninhalte als auch über verschiedene Formen des Austauschs mit Hochschulen aus dem Ausland realisiert werden. Dabei gestaltet das Zentrum für Internationale Beziehungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die internationalen Beziehungen, wozu zum Beispiel internationale Studienprogramme, Partnerschaften oder die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken zählen. Für die Studierenden der Fakultät standen zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 400 Austauschplätze zur Verfügung.

Der Diversität der Studierenden soll mit verschiedenen Maßnahmen in der Studienorganisation, die auf frühzeitige Information und Flexibilität abzielen, sowie Beratungsangeboten begegnet werden. Die Lehre soll gender- und diversitygerecht gestaltet sein; zudem beteiligt sich die Fakultät an der Etablierung von Lehrveranstaltungen zu Gender- und Diversity-Themen.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Administration und die rechtliche Überwachung der Prüfungen sind an der Fakultät verschiedene Prüfungsausschüsse in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt verantwortlich. Im Be-

reich der Lehrerbildung erfolgt eine Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Prüfungsämtern.

Beratungs- und Betreuungsangebote gibt es für Studieninteressierte, Studierende und Alumni. Die Angebote sind der Studieneingangsphase, der Studienphase und Übergangsphasen zugeordnet. In allen Phasen stehen verschiedene Möglichkeiten der Beratung durch unterschiedliche Institutionen zur Verfügung, die durch online-Angebote ergänzt werden. Zum Auslandsstudium berät das Zentrum für internationale Beziehungen; die Beratung zur Anrechnung auswärtig erbrachter Leistungen ist beim Zentrum für die Anrechnung auswärtiger Leistungen angesiedelt.

Soweit Studiengänge auf inneruniversitären Kooperationen basieren, erfolgt die Koordination durch die zuständigen Gremien und Einrichtungen. Eine Ergänzung durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Fakultäten ist geplant.

Die Veranstaltungsplanung zielt bei allen Studienprogrammen auf die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen und die Ermöglichung des Studiums in der Regelstudienzeit.

Im Bereich der **Volkswirtschaftslehre** wurden in Reaktion auf Evaluationsergebnisse in den Bachelorstudiengängen Kleingruppentutorien eingeführt und es wurde der Workload in einigen Modulen angepasst. Mit Ausnahme der mittlerweile angepassten Module wurden die Leistungsanforderungen und die Arbeitsbelastung laut Antrag als angemessen eingeschätzt. Beim Masterstudiengang lässt sich aus den Evaluationsergebnissen nach Darstellung im Antrag ebenfalls eine Angemessenheit der Arbeitsbelastung und Anforderungen schießen.

Im Bereich der **Sozialwissenschaften** und der **Soziologie** deuteten die Evaluationsergebnisse laut Antrag in beiden Studiengängen auf eine Angemessenheit von Arbeitsbelastung und Leistungsanforderungen und zeigten keinen Handlungsbedarf auf. Auch in der **Politikwissenschaft** deuteten die Evaluationsergebnisse laut Antrag auf eine Angemessenheit von Arbeitsbelastung und Leistungsanforderungen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeit der Studienprogramme obliegt der WiSo-Fakultät. Genauer gibt es im Fachbereich für jedes Programm ausgewiesene Programmverantwortliche. Hierdurch wird auch eine klare Orientierung seitens der Lehrenden sichergestellt.

Durch die Studienplangestaltung kann größtenteils sichergestellt werden, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind. Einzig im Bachelorprogramm „Sozialwissenschaften“ merken die Gutachter an, dass sowohl eine zeitlich frühere, als auch eine direktere Abfolge der methodischen Pflichtmodule sinnvoller erscheint (vgl. Kap. 3.2.2).

Alle aufgeführten Programme verfügen über ein umfangreiches Informationsangebot. Dieses deckt sowohl die überfachliche als auch die fachliche Beratungsebene ab und nimmt dabei auch Rücksicht auf Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen. Hervorzuheben ist hier eine ausführliche Betreuung seitens der Studierenden der Fachschaft in der Studieneingangsphase. Diese scheint vor dem Hintergrund unübersichtlicher Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sowie des Erfordernisses, mit dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem umgehen zu können, auch notwendig. Die Gutachter sehen hier einen Mangel in der Transparenz der Dokumentation [**Monitum 1**].

Für die Verbesserung der Studierbarkeit als wichtig erachtet wird in diesem Zusammenhang auch das Tutorienprogramm, das insbesondere für große Grundlagenveranstaltungen studentische Tutorien vorsieht und nach Möglichkeit verstetigt werden sollte (vgl. Kap. 3.2.2) [**Monitum 3**].

Der studentische Workload wurde im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Aufgrund der Umstrukturierung und der vorliegenden Ergebnisse wurde dieser vereinzelt angepasst und erscheint plausibel. Vor allem in der Übergangsphase sollte beobachtet werden, ob

dieser für Studierende in unterschiedlichen Prüfungsordnungen bei gleichen Modulen adäquat abgebildet wird.

Die Studiengänge enthalten keine expliziten Praxisanteile. Jedoch ermöglicht das Modul „Studium Integrale“, welches durch das neue Modell eingeführt wird, eine Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Praktika. Dieses Konzept begrüßen die Gutachter sehr und halten es für eine vorbildliche Lösung. Vor allem für Praktika im öffentlichen Dienst, in welchem Praktikumsplätze i. d. R. nur für Pflichtpraktika vergeben werden, könnte somit für eine Entspannung der Situation gesorgt werden.

Auch die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen ist durch die Prüfungsordnungen klar geregelt und scheint den Studierenden keine Hürden zu bereiten. Die Regelung der „Lissabon-Konvention“ wurde übernommen. Darüber hinaus wird den Studierenden durch das „Studium Integrale“ auch hier ermöglicht, Leistungen aus anderen Disziplinen oder über den originären Workload hinausgehende anerkennen zu lassen.

Prinzipiell existiert an der WiSo-Fakultät kein festgelegter Prüfungszeitraum. Dies ermöglicht u. a. das Absolvieren von Prüfungen im laufenden Semester („Midterm-Klausuren“), was zu einer deutlichen Entspannung der Prüfungsdichte führt. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachter hervorzuheben. Andererseits verfügt die Fakultät jedoch über eine fakultätseigene dezentrale Prüfungsorganisation. Hieran ist zu bemängeln, dass im Rahmen der Seminarplatzvergabe Mehrfachbewerbungen entstehen, die einerseits zu Redundanzen in der Annahme einzelner Studierender, andererseits zur Nicht-Akzeptanz restlicher Studierender führt. Auch die Überschneidungsfreiheit schriftlicher Prüfungen kann in der Prüfungsorganisation nicht immer sichergestellt werden. Wünschenswert ist eine Lösung, welche frei gestaltbare Prüfungszeiträume beibehält, jedoch Überschneidungen und Redundanzen gegensteuert und dabei sicherstellt, dass ausreichend Prüfungstermine pro Jahr gewährleistet sind. Hier sollte nach Umstellung auf das neue Campusmanagementsystem eine Überprüfung erfolgen [Monitum 2].

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist durch die Prüfungsordnungen vorgesehen und wird auch praktiziert. Die Prüfungsordnungen, die ab dem Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, liegen in der Entwurfsfassung vor. Die endgültige Fassung in rechtlich geprüfter Form muss noch veröffentlicht werden [Monitum 5].

2.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ soll die Studierenden befähigen, in typischen Beschäftigungsfeldern für Volkswirte tätig zu werden, wozu insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen, Banken, Unternehmensberatungen, Versicherungen, statistische Ämter, Behörden und Verbände sowie sozialpolitische Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene und staatlich regulierte Sektoren gerechnet werden. Während bei diesem Studiengang die Verbindung zur Betriebswirtschaft im Vordergrund steht, zielt der Bachelorstudiengang „**Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung**“ auf die Schnittstelle zur Politik- oder den Sozialwissenschaften. Der Berufsfeldbezug soll in beiden Studiengängen zum Beispiel über die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis, die Einbindung von Studierenden in anwendungsbezogene Forschung oder Vorträge von Praktikern gestärkt werden.

Der Masterstudiengang „**Economics**“ soll Beschäftigungschancen in volkswirtschaftlich geprägten Tätigkeitsfeldern öffentlicher Institutionen wie Ministerien, Zentralbanken, Ämtern und Behörden, europäischen und internationalen Institutionen sowie in volkswirtschaftlichen Abteilungen privater Institutionen eröffnen. Zudem soll das Studium auch für die Tätigkeit in Lehre und Forschung qualifizieren. Der Arbeitsmarktbezug soll insbesondere über den Schwerpunktbereich und Elemente wie die Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen realisiert werden.

Der Bachelorstudiengang **„Sozialwissenschaften“** soll den Studierenden den Zugang zu verschiedenen Berufsfeldern erschließen. Bei einem politikwissenschaftlichen Profil werden beispielsweise öffentliche Institutionen, Parteien, Interessengruppen, Ministerien oder internationale Organisationen genannt, bei einem soziologisch/sozialpsychologischen Profil Bereiche wie die Markt- oder Sozialforschung, die Sozialplanung, Non-Profit-Organisationen, Stiftungen, Verbände oder Medien. Die Methodenausbildung und die Verankerung ökonomischer Anteile im Curriculum werden als Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt erachtet. Zudem soll beispielsweise durch Lehrbeauftragte aus der Praxis und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen die Berufsfeldorientierung gestärkt werden.

Der Studiengang **„Politikwissenschaft“** soll wiederum auf verschiedene Tätigkeitsfelder in gesellschaftlich und politisch relevanten Bereichen vorbereiten, darunter neben Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch Bereiche wie zum Beispiel Politikberatung, Verwaltung, staatliche Institutionen, Parteien, Verbände, Einrichtungen der Europäischen Union und internationale Organisationen. Als Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt werden unter anderem die Vielfalt der Ausbildung und die Interdisziplinarität erachtet, die auch einen Einblick in andere Disziplinen einschließt. Durch neue Lehrformen wie Simulationsseminare und Elemente wie Exkursionen soll der Praxisbezug gestärkt werden.

Der Masterstudiengang **„Sociology and Social Research“** soll für Tätigkeiten in ähnlichen Einrichtungen wie der Bachelorstudiengang **„Sozialwissenschaften“** qualifizieren, wobei die Masterabsolvent/inn/en in der Lage sein sollen, insbesondere auch in Forschungseinrichtungen tätig zu werden und gehobene und leitende Positionen in der Sozial- und Marktforschung sowie der Sozialplanung wahrzunehmen. Im Hinblick darauf werden vor allem die Methodenausbildung und das Forschungsseminar als relevant eingeschätzt sowie die Möglichkeit, im Ergänzungsbereich auch in fachfremde Forschungsgebiete Einblick zu nehmen.

In allen Studienprogrammen kann das „Studium Integrale“ genutzt werden, um zum Beispiel Angebote des Professional Center wahrzunehmen oder ein Praktikum zu absolvieren (vgl. Kap. 1.2).

Bewertung

Es kann festgestellt werden, dass die Studienprogramme auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit abzielen. Wichtig sind dabei neben den Studieninhalten praxisbezogene Elemente, die in allen Studiengängen verankert sind.

Die beschriebenen Beschäftigungsmöglichkeiten sind nachvollziehbar. Bei der Prüfung des Beschäftigungsbezugs spielt auch das „Studium Integrale“ eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird mit dem WiSo-Career-Service ein umfassendes Beratungs- und Informationspaket bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die große Bedeutung eines Praktikums hinzuweisen. Die Studierenden haben das Angebot des WiSo-Career-Service positiv beurteilt, zugleich aber auch darauf hingewiesen, dass es von den Studentinnen und Studenten kaum genutzt werde. Auch das Interesse an einem Praktikum schien nicht sehr ausgeprägt zu sein.

Sofern diese Aussagen repräsentativen Charakter haben, sollten seitens des WiSo-Career-Service Möglichkeiten zur Verbesserung der Attraktivität des Angebotes geprüft werden. Dabei ist selbstverständlich der Aspekt der freiwilligen Teilnahme zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten – unter Einbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern – Informationsveranstaltungen zur Absolvierung eines Praktikums angeboten werden. Um den Praxisbezug weiter zu verbessern, wäre insgesamt zu empfehlen, die Berufsfeldorientierung auf der Ebene der Studiengänge stärker in den Blick zu nehmen **[Monitum 4]**.

2.4 Ressourcen

An der WiSo-Fakultät gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung 69 Professuren, ca. 260 Stellen für wissenschaftliches Personal und ca. 84 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal (Vollzeit-äquivalente). Die Hochschule hat dokumentiert, in welchen Programmen die Professor/inn/en schwerpunktmäßig lehren. Zudem wird eine Reihe von Lehrbeauftragten regelmäßig eingesetzt.

Für die Studiengänge sind die folgenden Aufnahmezahlen pro Studienjahr geplant: Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ca. 500, „Gesundheitsökonomie“ ca. 70, „Wirtschaftsinformatik“ ca. 100, Berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaft“ ca. 40; Masterstudiengang „Business Administration“ ca. 450, „Information Systems“ ca. 50, „Gesundheitsökonomie“ ca. 70, „Wirtschaftspädagogik“ ca. 80.

An der Fakultät stehen laut Antrag Räumlichkeiten für die Lehre und Büroräume, Sachmittel und Infrastruktur zur Verfügung. Durch den Neubau des Studierenden-Service Center wurden in den letzten Jahre neue Flächen für Lehrereinheiten und die Zusammenlegung von Bibliotheken geschaffen. Eine weitere räumliche Zentralisierung ist geplant.

An der Fakultät gibt es vier PC-Pools, die durch einen Pool im Gebäude der Universitätsbibliothek ergänzt werden. Forschungsprojekte können insbesondere an einem der zwölf An-Institute durchgeführt werden. Das Bibliothekssystem sieht eine Kombination von Zentralbibliothek und Fachbibliotheken vor.

Bewertung

Was die Politikwissenschaft anbetrifft, ist diese mit fünf Professuren, die alle besetzt sind, gut und breit aufgestellt. Die hier zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudienprogramme erscheinen mit der bestehenden Personalkapazität genügend und geeignet ausgestattet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den von ihr betreuten Studiengängen zu gewährleisten. Die bevorstehende Neubesetzung von zwei Professuren in den nächsten Jahren wird sorgfältig und mit Blick auf den Erhalt und eine mögliche Stärkung der Institutsstrukturen vorbereitet.

Das Institut für Soziologie und Sozialpsychologie (ISS) ist derzeit mit insgesamt elf besetzten Professuren sehr gut und inhaltlich breit aufgestellt. Die bestehenden Personalkapazitäten sind ausreichend, um den Anforderungen des Bachelor- bzw. des Masterstudiengangs im Hinblick auf Studium, Lehre und Betreuung gerecht zu werden. Die mittelfristig anstehenden Neubesetzungen von Professuren werden seitens des Instituts sorgfältig geplant und begleitet.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät weist eine große Zahl von Professoren- und Mitarbeiterstellen auf, die in die volkswirtschaftlichen Programme eingebunden sind. Ausreichende personelle Ressourcen für die beantragten Economics-Programme, sowohl im Grundlagen- wie auch im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich, sind somit sichergestellt.

Sowohl aus den schriftlichen Unterlagen wie aus den Gesprächen während der Begehung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die sachliche und räumliche Ausstattung Grund für gravierende Klagen gibt – im Gegenteil ist eine deutliche Verbesserung seit der Erstakkreditierung festzustellen. Ein Engpass scheint noch bei der Raumvergabe an Tutorien zu bestehen, da hier das Prinzip zum Tragen kommt, dass die Raumvergabe an Lehrveranstaltungen erste Priorität genießt. Bei Umsetzung des Baumaßnahmenplans für die Universität zu Köln sollen diese Engpässe mittelfristig gelöst werden.

2.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Fakultät bewegt sich laut Antrag im Rahmen der mit der Modellakkreditierung und dem Zukunftskonzept der Universität zu Köln verfolgten Ziele. Als besondere Maßnahme wurden für die Studiengänge der Fakultät Programm-Manager/innen und akademi-

sche Programmdirektor/inn/en etabliert, die unter anderem für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten und Verantwortung auf verschiedene Gremien und Institutionen verteilt.

Die Fakultät ist in die hochschulweiten Maßnahmen „Campus im Dialog“ und Status-Quo-Erhebungen eingebunden. Darüber findet eine Lehrevaluation statt, bei der im Jahr 2011 auf die Modulebene umgestellt wurde, damit Module in ihrer Gesamtheit besser erfasst werden. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht im Rektorat eingereicht.

Für die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung stehen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung.

Bewertung

Die Gutachter beobachten, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der WiSo-Fakultät eine Vorbildfunktion im Rahmen der Universität zu Köln einnehmen. Es ist klar zu erkennen, dass seit der letzten Begutachtung viele neue Qualitätssicherungsmaßnahmen quantitativer und qualitativer Art eingeführt wurden. Dies zeigt deutliche Bemühungen, ein umfassendes Qualitätssicherungssystem an der Fakultät zu etablieren. Die Verantwortlichen haben somit überzeugend dargelegt, dass sie mit den bisherigen und den zukünftigen Maßnahmen die Qualität der Studienprogramme sichern und verbessern können. Dies ist vor allem dadurch deutlich geworden, dass die Restrukturierung der Programme „Sozialwissenschaften“ aus vergangenen Studiengangsevaluationen und Absolventenstudien hervorgehen. Auch Änderungen der übrigen Programme, die von allen Beteiligten begrüßt werden, resultieren aus Ergebnissen der Qualitätssicherung.

3. Zu den Studiengängen

3.1 B.Sc. „Volkswirtschaftslehre“, B.Sc. „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ und M.Sc. „Economics“

3.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang **„Volkswirtschaftslehre“** soll Kompetenzen vermitteln, die im Wirtschaftsleben vielfältig einsetzbar sind, darunter insbesondere ökonomische und formalanalytische Methoden zur Analyse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen moderner Volkswirtschaften. Neben den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie, Statistik und Ökonometrie enthält das Studium auch betriebswirtschaftliche Anteile. Der Studiengang bietet den Studierenden Vertiefungsmöglichkeiten, auch unter Einbezug der Betriebswirtschaftslehre und der Sozialwissenschaften. Der Zugang ist mit einem NC belegt.

Nachdem sich im bisherigen Studiengang zwei Absolventenprofile herausgeprägt haben, von denen eines stark betriebswirtschaftliche und das andere politisch und soziologisch ausgerichtet ist, wurde der Studiengang in zwei Studiengänge aufgeteilt, so dass neben dem Bachelorstudiengang **„Volkswirtschaftslehre“** ein Bachelorstudiengang **„Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“** angeboten wird. Dieser verknüpft Volkswirtschaftslehre mit den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialpsychologie. Es soll die Studierenden dazu befähigen, die ökonomische Perspektive mit der politischen oder soziologischen Sichtweise zu verbinden und methodenfundierte und theorieorientierte Analysen zum Zusammenwirken von Wirtschaft und Politik bzw. Wirtschaft und Gesellschaft zu verfassen und Handlungsempfehlungen und Bewertungen zur Funktionsweise von Märkten sowie zu deren politischen oder soziologischen Voraussetzungen und Folgen abzugeben. Auch hier ist der Zugang mit einem NC belegt.

Der Masterstudiengang **„Economics“** soll die Studierenden befähigen, ökonomische und ökonometrische Analysen und Modellierungen eigenständig auf unterschiedliche Problemstellungen anzuwenden, Szenarien zu entwickeln und zu analysieren und dabei unsichere und unvollständ-

ge Informationen über Parameterwerte und Strukturen zu berücksichtigen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Forschungsfragen methodisch effizient zu bearbeiten, die Verantwortung für ihre Ergebnisse zu übernehmen und diese zielgruppengerecht darzustellen. Vorausgesetzt wird ein einschlägiger Bachelorabschluss mit der Mindestnote 2,7, mit dem definierte fachliche Anforderungen erfüllt werden. Zudem muss englisch auf Niveau B2 nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Profile der drei volkswirtschaftlichen Studienprogramme zeigen den Anspruch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung in Volkswirtschaftslehre zu gewährleisten. Sie entsprechen dem modernen Verständnis von ökonomischer Analyse, das besonderes Gewicht auf eine solide methodische Basis legt, auf deren Grundlage Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsbereichen bearbeitet werden können.

Die Trennung in zwei separierte Bachelorstudiengänge, einen mit betriebswirtschaftlichem Ergänzungsfach, einen mit sozialwissenschaftlichem Ergänzungsfach, ist nachvollziehbar und spiegelt die mit der intensivierten Methodenausbildung einhergehende Tendenz zur Spezialisierung wider. Für beide Ergänzungen bietet die Volkswirtschaftslehre natürliche Anknüpfungspunkte. Aufgrund der Größe der Fakultät können umfangreiche Möglichkeiten für den Wissenserwerb der Studierenden bereitgestellt werden. Die vorgesehenen Lehrinhalte sowie Lehr- und Lernformen stellen sicher, dass die Studierenden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen erlangen können. Zudem trägt die Auseinandersetzung mit volkswirtschaftlichen Fragestellungen zur Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die Zulassungsverfahren für die drei Programme sind klar und angemessen. Allerdings erscheint die Forderung nach der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ für das Masterprogramm als nicht erforderlich, da ja ein vollständiger Englisch-Track angeboten wird. Auch das Auswahlverfahren ist klar und angemessen.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum beider Bachelorstudiengänge umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 LP. Im Bachelorstudiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ sollen im Basis- und Aufbaubereich ein grundlegendes Verständnis des Faches und seiner Methoden, mikro- und makro-ökonomische Grundaspekte und mathematische, statistische und ökonometrische Methoden vermittelt werden. Im Ergänzungsbereich sind grundlegende Begriffe und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre angesiedelt, die in Schwerpunkten vertieft werden können. Hinzu kommt das Studium Integrale. Im Schwerpunktbereich werden zwei Wahlpflichtmodule absolviert, von denen eines volkswirtschaftlich sein muss; zudem sind das Bachelorseminar und die Abschlussarbeit vorgesehen.

Im Studiengang „**Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung**“ weist der Basis- und Aufbaubereich die gleiche Konzeption auf wie beim Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“. Im Ergänzungsbereich können die Studierenden das Studium entweder in Richtung Politikwissenschaften oder in Richtung Soziologie und Sozialpsychologie ausrichten. Das politikwissenschaftliche Curriculum umfasst die Bereiche politische Theorie und Ideengeschichte, vergleichende Politikwissenschaft, europäische Politik, internationale Politik und Außenpolitik sowie international vergleichende Ökonomie und Wirtschaftssoziologie. In der Soziologie sind grundlegende Theorien, die Sozialstrukturanalyse und eine Einführung in die Psychologie für Sozialwissenschaftler vorgesehen. Der Schwerpunktbereich ist analog zu dem des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gestaltet.

Der Masterstudiengang „**Economics**“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 LP. Im Basisbereich sollen mikro- und makroökonomische, mathematische, statistische und ökonometrische Kenntnisse vermittelt werden. Im Schwerpunktbereich wählen die Studierenden zwei aus den folgenden Feldern: Design & Behavior, Markets & Institutions, Macroeconomics, Money and Financial Markets, Growth, Labor and Inequality in the Global Economy, Energy Economics, Public Economics und Statistics & Econometrics. Im Ergänzungsbereich können Lehrangebote aus anderen Disziplinen gewählt werden; hinzu kommt die Abschlussarbeit. Laut Antrag sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Die Lehre erfolgt zum Teil in Englisch, wobei auch ein kompletter „English Track“ belegt werden kann. Zudem ist für Promotionsinteressierte ein „Fast Track“ vorgesehen. Nach der erstmaligen Akkreditierung wurde der Studiengang unter anderem dahingehend verändert, dass die Ökonometrie gestärkt und die Forschungsausrichtung stärker sichtbar gemacht wurde. Eine Weiterentwicklung des Programms fand zudem durch die Anpassungen an das Modell „Studieren in Köln“ statt.

Bewertung

Die Curricula sind klar strukturiert und entsprechen vollinhaltlich den Profilen und Zielen der drei Studienprogramme. Der relativ umfangreiche Basis- und Aufbaubereich mit 90 bzw. 84 Leistungspunkten in den Bachelorstudiengängen gewährleistet die angestrebte solide Ausbildung in den Grundlagenfächern sowie in den theoretischen und empirischen Methoden. Wahlmöglichkeiten bestehen nur im Ergänzungs- und im Schwerpunktbereich. Im Masterprogramm gibt es einen Basisbereich (Pflicht) von 48 Leistungspunkten; Wahlmöglichkeiten bestehen im Schwerpunktbereich, wobei ähnlich wie in den Masterprogrammen zwei Schwerpunkte gewählt werden können, die jeweils als gesamte zu absolvieren sind.

Mit diesen Curricula wurde das bisher verfolgte Konzept, das deutlich größere Wahlmöglichkeiten vorsah, wesentlich verändert. Die nachvollziehbare Begründung dafür ist, dass einerseits durch den vergrößerten Pflichtbereich ein homogener Kenntnisstand der Studierenden erreicht wird, auf dem in den Schwerpunktfächern aufgebaut werden kann. Andererseits bewirkt die Beschränkung der Wahlmöglichkeiten auf gesamte Schwerpunkte, dass darin eine gründliche und vertiefte Ausbildung erfolgen kann. Ähnliches gilt im Bachelorprogramm „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“, in dem sich die Studierenden von vornherein zwischen der Spezialisierung auf Politikwissenschaft und jener auf Soziologie entscheiden müssen.

Ein Nebeneffekt dieses Konzepts liegt darin, dass es die Breite der Ausbildung verringert. Mehr und freiere Wahlmöglichkeiten, wie sie in den bisherigen Curricula bestanden, würden den Studierenden ermöglichen, einen Einblick in weitere Gebiete zu bekommen. Mit den neuen Curricula wird die methodische Vertiefung und Spezialisierung deutlich stärker betont, wobei die Studierenden auch eine kritische Einschätzung der Anwendbarkeit der Methoden lernen sollen. Insgesamt erscheint es jedenfalls wichtig, im Rahmen der Evaluierungen und Absolventenbefragungen die Angemessenheit des neuen Konzepts zu überprüfen [**Monitum 10**].

Die Ausgestaltung der Curricula entspricht zweifellos den vorgegebenen Anforderungen an Bachelor- und Masterprogramme, in inhaltlicher wie in formaler Hinsicht, betreffend Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen. Unklarheiten finden sich allerdings im Modulhandbuch, vor allem beim Curriculum des Masterstudiengangs „Economics“, wo im Ergänzungsbereich 2.3 wieder die Bezeichnung „Schwerpunktmodul“ (aus anderen Fachbereichen) verwendet wird, obwohl der eigentliche Schwerpunktbereich schon unter 2.2 dargestellt wird. Generell sollte Augenmerk auf eine klare Darstellung der Module und auf die Konsistenz mit den Studienverlaufsplänen gelegt werden (siehe auch die Inkonsistenz der Anzahl der Leistungspunkte im Basis- und Aufbaubereich zwischen 1.2 und 1.3 im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“) [**Monitum 1b**].

3.2 B.Sc. „Sozialwissenschaften“ und M.A. „Politikwissenschaft“

3.2.1 Profil und Ziele

Beim Bachelorstudiengang „**Sozialwissenschaften**“ werden sozialwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen mit einem anschließenden inhaltlichen Schwerpunkt in Soziologie, Sozialpsychologie oder Politikwissenschaften kombiniert. Ein gemeinsames Kernelement stellt laut Antrag eine fundierte methodisch-analytische Ausbildung zur formalen Analyse sozialwissenschaftlicher Fragestellungen dar. Die Studierenden sollen lernen, empirische Studien und Evaluationen kritisch zu hinterfragen und dabei auch ökonomische, gesellschaftliche, politische und sozialpsychologische Perspektiven und Wirkungszusammenhänge zu berücksichtigen. Der Zugang ist mit einem Orts-NC belegt.

Das Profil des Masterstudiengangs „**Politikwissenschaft**“ erstreckt sich über die fünf Teilgebiete der Kölner Politikwissenschaft: Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Politikwissenschaft, Europäische Politik, Internationale Politik und Außenpolitik, International Vergleichende Politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie. Die Studierenden können thematische Schwerpunkte setzen, sollen sich methodengeleitet in Problemfelder einarbeiten und Lösungskonzepte prüfen. Dazu sollen sie im Studium an den internationalen Forschungsstand herangeführt und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur Dialog- und Teambereitschaft und zu interkulturell anschlussfähigem Denken und Handeln befähigt werden. Für das Masterstudium vorausgesetzt werden ein einschlägiger Bachelorabschluss mit definiertem politikwissenschaftlichem Anteil und der Mindestnote 2,7 sowie Englischkenntnisse auf Niveau B2. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen soll insbesondere die Möglichkeit, an der Universität Maastricht einen weiteren Abschluss zu erwerben, die Internationalisierung fördern.

Bewertung

Das Fach „Politikwissenschaft“ zeigt konstruktive und konkrete Lösungen auf, wie mit Aspekten der Heranführung an berufliche Praxis und Forschungspraxis und mit Internationalisierung umgegangen werden kann. Gender- und Diversity-Aspekte werden explizite Aufmerksamkeit geschenkt. Den Studierenden steht ein breites Angebot zur Verfügung, das die Lehre mit Forschungs- und Politikberatungsaktivitäten verknüpft.

Das Profil des Fachs „Politikwissenschaft“ in den von ihm angebotenen Studiengängen entspricht den curricularen Mindestkriterien, die von der Fachvereinigung „Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaften“ (DVPW) entwickelt worden sind. Im Masterprogramm hat sich das Fach in Köln dafür entschieden, keine spezialisierten Nischenstudienprogramme, sondern ein breiter angelegtes politikwissenschaftliches Masterprogramm zu entwickeln, das inhaltlich von den Forschungsschwerpunkten der Kolleginnen und Kollegen vor Ort geprägt wird.

Die Qualifikationsziele im Fach „Politikwissenschaft“ entsprechen den von der Hochschule in ihrem Programm „Studieren in Köln“ definierten Qualifikationszielen und beinhalten fachliche wie überfachliche Aspekte. Angestrebt wird eine Ausgewogenheit von Wissenschaft und Praxis sowohl in der Forschung als auch in der Lehre und berücksichtigt werden dabei unterschiedliche Qualifikationsprofile verschiedener Arbeitsmärkte für Fach- und Führungskräfte. Ein weiteres zentrales Anliegen des Fachs Politikwissenschaft ist die Internationalisierung.

Auf der programmatischen Ebene spricht die Fakultät den Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement eine wichtige Rolle zu. Die Studierenden der WiSo-Fakultät sollen im Studium dazu befähigt werden, eigene und gesellschaftliche Ansprüche und Entwicklungen mitzugestalten und zu verantworten. Hierdurch soll die aktive Beteiligung an einer demokratischen Gesellschaft und der Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft gefördert werden.

Das Qualitätsmanagement an der Universität zu Köln ist inzwischen professionell weiterentwickelt worden und stellt sich als abgestimmtes Ensemble aus Planungen, Maßnahmen und Beratungen von zentraler Leitungsebene, Fakultätsebene und Fächerebene dar. Die vorgelegten Unterlagen machten einen konsistenten Eindruck; während der Begehung wurde dieser Eindruck weitestgehend bestätigt. Hierbei verstärkte sich der Eindruck, dass die Verantwortlichen in der Fakultät und im Fach „Politikwissenschaft“ bestrebt sind, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse – soweit dies mit den Mitteln vor Ort und unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen möglich ist – in die Gestaltung von Studienprogrammen sowie der Organisation von Prüfungen und Lehre umzusetzen. Dass hierbei im Rahmen großer Studierendenzahlen auf individuelle Problemlagen und Interessen eingegangen wird, ist eine nicht unbeachtliche Leistung.

Gegenüber der Erstakkreditierung ist der Professionalisierungsgrad der Organisation von Studium und Lehre und der Qualitätssicherung deutlich gestiegen. Die aus politikwissenschaftlicher Sicht relevanten Auflagen (z. B. explizite Berücksichtigung des politischen Systems der BRD im Bachelorstudium) sind erfüllt worden bzw. es wurde anderweitig darauf reagiert (z. B. durch den Ausstieg der „Politikwissenschaft“ aus der Lehramtsausbildung für das Berufskolleg). Inzwischen ist auch die Modularisierung der Studiengänge und die Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Lehr- und Prüfungsorganisation entweder in den Modulhandbüchern oder in den vorliegenden Prüfungsordnungen klar und detailliert geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium an der WiSo-Fakultät sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Eine gute Anregung ist es, dass mit Aufnahme der neuen Masterprogramme in „Politikwissenschaft“ ein freiwilliger Selbsttest entwickelt werden soll, der den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit bieten soll, abzuschätzen, ob die Anforderungen des Masterprogramms erfüllt werden können. Ebenfalls angemessen scheint es zu sein – angesichts der Tatsache, dass bisher Zweidrittel der Masterstudierenden ihr Masterstudium nicht konsekutiv angelegt haben – die Zahl der Pflichtveranstaltungen im Mastercurriculum bei nach wie vor groß bleibenden Wahlelementen zu erhöhen.

3.2.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs **„Sozialwissenschaften“** umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 LP. Im Basis- und Aufbaubereich soll ein grundlegendes Verständnis der beteiligten Teildisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialpsychologie sowie der Ökonomie vermittelt werden. Insbesondere sollen die Studierenden grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen erwerben. Im Ergänzungsbereich sollen diese Kompetenzen ausgebaut und durch entsprechende Lehrformate eine Heranführung an den wissenschaftlichen Diskurs erfolgen. Hinzu kommt das Studium Integrale. Im Schwerpunktbereich erfolgt die Spezialisierung in einer der genannten Teildisziplinen, wobei durch Seminare als vorherrschende Veranstaltungsform die Diskursfähigkeit und Kompetenzen zum Beispiel in der Präsentation weiter gestärkt werden sollen. Im Ergänzungs- und Schwerpunktbereich bestehen jeweils Wahlmöglichkeiten. Der Zugang zum Studiengang ist mit einem NC belegt. Im Zuge der Anpassungen an das Kölner Modell fand laut Antrag eine Profilschärfung des Studiengangs statt mit einer Fokussierung auf die drei Teildisziplinen und die Verankerung der Ökonomie als obligatorischer Bestandteil.

Das Curriculum des Masterstudiengangs **„Politikwissenschaft“** umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP. Im Basis- und Aufbaubereich sollen vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt werden, wobei laut Antrag auf unterschiedliche Vorkenntnisse eingegangen wird und den Studierenden Wahlmöglichkeiten offenstehen. Die Schwerpunktmodule dienen der Vertiefung der erworbenen Kompetenzen. Die Module werden ausschließlich in Seminarform angeboten und bieten eine thematische Auswahl. Zudem muss obliga-

torisch ein Kolloquium absolviert werden. Im Ergänzungsbereich können die Studierenden Module auch aus anderen Fächern wählen und dadurch ihr Profil individuell erweitern oder ergänzen. Laut Antrag sind verschiedene Lehr- und Prüfungsformen vorgesehen. Im Zuge der Anpassungen an das Modell „Studieren in Köln“ wurde nach Darstellung der Hochschule eine klare Struktur in Verbindung mit profilbildenden Modulen verankert; neu sind zum Beispiel die Wahlmöglichkeiten aus Fächern der Philosophischen Fakultät im Ergänzungsbereich.

Bewertung

Im Basis- und Aufbaubereich des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ soll ein grundlegendes Verständnis der beteiligten Teildisziplinen vermittelt werden und grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen erworben werden. Diese Kompetenzen sollen im Ergänzungsbereich ausgebaut werden. Im Schwerpunktbereich erfolgt die Spezialisierung in einer der Teildisziplinen. Für alle Bachelor-Studierenden der UzK gibt es ein zwölf LP umfassendes Studium Generale, das gerade überarbeitet wird.

Im Basis- und Aufbaubereich des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ werden vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt und den Studierenden Wahlmöglichkeiten angeboten. Schwerpunktmodule dienen der Vertiefung der erworbenen Kompetenzen. Die Module werden ausschließlich in Seminarform angeboten. Im Ergänzungsbereich können Studierende ihr Profil individuell erweitern oder ergänzen.

Es wird angeregt, das Basis- und das Aufbaumodul „Statistik für Sozialwissenschaftler“ im Curriculum nacheinander ohne zeitliche Lücke anzubieten **[Monitum 7]**. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs sollte überprüft werden, inwieweit die in den Aufbaumodulen „Angewandte Methoden Soziologie“ und „Statistik für Sozialwissenschaftler“ vermittelten Kompetenzen auch von Studierenden des Schwerpunkts „Politik“ erworben werden sollten **[Monitum 8]**.

Die Curricula im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ und im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ entsprechen allen Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Die aus politikwissenschaftlicher Sicht relevanten Auflagen (z. B. explizite Berücksichtigung des politischen Systems der BRD im Bachelorstudium) sind erfüllt worden bzw. es wurde anderweitig darauf reagiert (z. B. durch den Ausstieg der Politikwissenschaft aus der Lehramtsausbildung für das Berufskolleg). Inzwischen ist auch die Modularisierung der Studiengänge und die Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Lehr- und Prüfungsorganisation entweder in den Modulhandbüchern oder in den vorliegenden Prüfungsordnungen klar und detailliert geregelt.

Die Lehrformen im Bachelor- und Masterprogramm entsprechen den vorgegeben Lern- und Qualifikationszielen. Einführungs- und Überblicksveranstaltungen sind i. d. R. als Vorlesung mit Übung und Tutorium angelegt, Vertiefungsveranstaltungen haben i. d. R. Seminarcharakter. Die Veranstaltungsgröße entspricht so der Lehr- und Lernform. Mithilfe des zentral finanzierten Tutorienprogramms können die größten Veranstaltungen durch studentische Tutorien begleitet werden. Hier erscheint eine Verstetigung dieser Lernform sehr sinnvoll **[Monitum 3]**.

Sowohl im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ wie im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung sind den zu vermittelnden Kompetenzen angepasst, wobei grundlegend die Unterscheidung zwischen Vorlesung sowie Seminaren und Übungen zugrunde gelegt wird. Bei der begrüßenswerten Neueinführung eines „Kolloquiums zur Bachelorarbeit“ sollte evaluiert werden, ob die angestrebte Bepunktung mit sechs LP den zu vermittelnden Kompetenzen entspricht **[Monitum 9]**.

Die gültigen Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sehen bereits im Bachelorstudium vor, dass der Studierende aus einem angemessenen Spektrum an Prüfungsformen wählen kann, dies

gilt noch stärker im Masterprogramm. Allerdings führen Platzbegrenzungen in den seminarförmigen Lehrveranstaltungen dazu, dass nicht alle gewünschten Lehrveranstaltungen auch belegt werden können. Ob dies zu einer Einschränkung bei der Wahl der Prüfungen führt, ist nicht klar zu ermitteln. Eine elektronisch aufbereitete Darstellung aller Lehrveranstaltungen eines Studiengangs nach Prüfungsformen könnte die Auswahl der Studierenden erleichtern.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es sind zurzeit allerdings noch relativ viele Clicks nötig, um alle verfügbaren Informationen abzurufen. Hier erscheinen noch Potentiale für technische Verbesserungen im Sinne der Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit verfügbar zu sein.

Das im Internet verfügbare und somit den Studierenden gut zugängliche Modulhandbuch wird semesterweise aktualisiert und bietet somit einen verlässlichen Rahmen für die Planung der Studierenden.

Mit dem Modul „Studieren im Ausland“ ist ein eleganter und bürokratieschonender Weg gefunden worden, im Ausland erbrachte Studienleistungen in das curricular modularisierte Bachelorprogramm „Sozialwissenschaften“ einzubauen. Die Professuren des Faches „Politikwissenschaft“ unternehmen darüber hinaus große und im Internet gut dokumentierte Anstrengungen, um den Studierenden bei der Vermittlung von Angeboten für ein Auslandsstudium behilflich zu sein.

3.3 M.Sc. „Sociology and Social Research“

3.3.1 Profil und Ziele

Beim Masterstudiengang „**Sociology and Social Research**“ sollen neben angewandten soziologischen Theorien Kenntnisse in fortgeschrittenen sozialwissenschaftlichen Methoden und Statistik vermittelt werden. Die Studierenden sollen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Einordnung und Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Sie sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, empirische Erhebungen konzeptionell anzulegen, eigenständig durchzuführen und komplexe statistische Auswertungen dieser vorzunehmen. Thematisch steht die Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse auf der Basis unterschiedlicher Theorien im Vordergrund. Vorausgesetzt wird ein einschlägiger Bachelorabschluss mit der Mindestnote 2,7 und definierten fachlichen Anforderungen; zudem muss Englisch auf Niveau B2 nachgewiesen werden.

Bewertung

Der Studiengang besitzt ein klares und wohl definiertes Profil. Ganz in der Tradition der „Kölner Schule“ wird ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von empirischen (quantitativen) Methoden gelegt. In der Ausbildung sind es insbesondere die fachlichen Fähigkeiten der Studierenden, die auf der Grundlage eines durchdachten und gut konzipierten Curriculums weiter entwickelt werden. Im Zentrum steht dabei die Förderung der wissenschaftlichen Befähigung zum Zwecke der Forschung. Neben den fachlichen beinhalten die Qualifikationsziele des Studiengangs ebenfalls überfachliche Aspekte, wenngleich auch in einem deutlich geringerem Ausmaß. Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept damit an sinnvoll gewählten Qualifikationszielen, die zudem mit dem hochschulweiten Modell „Studieren in Köln“ in Einklang gebracht wurden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar formuliert und wurden ebenso wie das Auswahlverfahren für das spezifische Studienprogramm vollkommen adäquat gewählt. Bei Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnungen sollten die Zulassungsvoraussetzungen für die potentiellen Studierenden einfach zugänglich veröffentlicht werden.

Die aktuell vorgehaltenen sowie die geplanten Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung entsprechen den gängigen Standards und sind insofern als angemessen zu bewerten. Es ist geplant, die Ergebnisse von Evaluationen zu veröffentlichen sowie besonders gute Ergebnisse

positiv hervorzuheben. Umgekehrt soll bei dauerhaft negativen Ergebnissen der Studiendekan aktiv werden, um mögliche Probleme zu identifizieren und zu beheben. Auf der Grundlage der bisherigen Praxis sowie der im Antrag beschriebenen neu konzipierten Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass auch für den zukünftigen Studiengang die Qualitätssicherung durch Evaluationen und deren Ergebnisse weiterentwickelt wird.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen sollte nach Einführung des neuen Studienprogramms im Rahmen von Evaluierungen geprüft werden, ob und inwieweit sich die neu konzipierten Elemente des Studienkonzeptes bewähren. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob das Curriculum des neuen Masterstudiengangs in den ersten beiden Semestern zu große Redundanzen zum neuen Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ aufweist **[Monitum 11]**.

3.3.2 Qualität des Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs „**Sociology and Social Research**“ umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP. Im Basis- und Aufbaubereich sollen die Methodenkompetenzen aus dem Bachelorstudium vertieft werden, wobei laut Antrag auf unterschiedliche Vorkenntnisse eingegangen wird. Im Schwerpunktbereich sollen die methodischen Kompetenzen im Rahmen eines Forschungsseminars, das nach der Erstakkreditierung implementiert wurde, erprobt, ausgebaut und gefestigt werden. Die weiteren Schwerpunktmodule bestehen größtenteils aus Seminaren und dienen der fachlichen Vertiefung, wobei thematisch Wahlmöglichkeiten bestehen. Ein Praxisseminar ist verpflichtend im Curriculum vorgesehen. Der Ergänzungsbereich bietet Wahlmöglichkeiten auch in angrenzenden Fächern und soll der zusätzlichen individuellen Profilierung dienen. Laut Antrag sind verschiedene Lehr- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Anpassungen an das Modell „Studieren in Köln“ wurden laut Antrag zu einer Schärfung des Profils mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung quantitativ-empirischer Methoden genutzt.

Bewertung

Die im Zuge der Einführung und Umsetzung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ vorgenommene strukturelle und curriculare Neukonzeption des Masterstudiengangs kann als gelungen angesehen werden. Aus dem Antrag ist klar zu erkennen, dass die Profilbildung des Studiengangs im Vergleich zum bisherigen Masterstudiengang in einer sinnvollen Art und Weise weiter geschärft wurde. Bei der Neukonzeption des Masterstudiengangs ist eine stärkere internationale Ausrichtung der Lehrhalte und -formen zu erkennen. Dies ist angesichts der fortschreitenden Internationalisierung im Bereich der empirischen Sozialforschung sehr zu begrüßen.

Damit einher geht eine erkennbar gestiegene Qualität des Curriculum. In seiner im Antrag dargelegten Konzeption erscheint das Curriculum als sehr geeignet, die fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln. Ähnliches gilt für generische Kompetenzen. Die Qualifikationsziele des anwendungsorientierten Studienganges sind klar umrissen, realistisch formuliert und angemessen in das Curriculum des Studienprogramms umgesetzt. Die Anforderungen, die sich aus dem Curriculum ergeben, entsprechen ohne jeden Zweifel dem Niveau eines Masterstudienganges. Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird durch den Studiengang eingehalten.

Im Verlauf des Studiums absolvieren die Studierenden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen, deren Spektrum als angemessen bezeichnet werden kann. Die Prüfungsformen weisen dabei eine gute Passung zu den vermittelten Kompetenzen auf.

Das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen noch veröffentlicht werden **[Monitum 5]** (vgl. Kap. 2.2). Zudem sollten bestehende Inkonsistenzen zwischen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan beseitigt

werden **[Monitum 1b]**. Schließlich sollten in den Modulbeschreibungen detaillierte Informationen zu den im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen gegeben werden **[Monitum 1c]**.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle Studiengänge im Paket:

1. Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten redaktionell überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere die folgenden Aspekte Beachtung finden:
 - (a) Es sollte deutlicher gekennzeichnet werden, welche Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls obligatorisch sind und welche Wahlmöglichkeiten bestehen.
 - (b) Inkonsistenzen zwischen Modulhandbüchern und Studienverlaufsplänen sollten beseitigt werden.
 - (c) Die Modulbeschreibungen sollten um genauere Informationen zu den im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen ergänzt werden.
2. Nach Umstellung auf das neue Campusmanagementsystem sollte das System zur Seminarplatzvergabe überprüft werden.
3. Das Tutorienprogramm sollte bei positiver Evaluation verstetigt werden.
4. Die Berufsfeldorientierung sollte auch auf der Ebene der Studiengänge stärker in den Blick genommen werden.
5. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“:

6. Das Schwerpunktmodul „Angewandte Methoden Soziologie“ sollte im Curriculum an früherer Stelle angesiedelt werden.
7. Das Basis- und das Aufbaumodul „Statistik für Sozialwissenschaftler“ sollten im Curriculum nacheinander ohne zeitliche Lücke vorgesehen sein.
8. Im Rahmen der Weiterentwicklung sollte überprüft werden, inwieweit die in den Aufbaumodulen „Angewandte Methoden Soziologie“ und „Statistik für Sozialwissenschaftler“ vermittelten Kompetenzen auch von Studierenden des Schwerpunkts „Politik“ erworben werden sollten.
9. Es sollte evaluiert werden, ob sich das mit 6 LP angesetzte Kolloquium zur Bachelorarbeit im vorgesehenen Umfang bewährt.

Für die Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ und den Masterstudiengang „Economics“:

10. Im Rahmen der Evaluation und der Absolventenbefragung sollte nachgehalten werden, ob sich die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten bewährt.

Für den Masterstudiengang „Sociology and Social Research“:

11. Es sollte überprüft werden, inwieweit Module zu Beginn des Studiums von den Studierenden als redundant im Hinblick auf das Bachelorstudium wahrgenommen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge im Paket mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge im Paket:

- Die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sollten redaktionell überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere die folgenden Aspekte Beachtung finden:
 - Es solle deutlicher gekennzeichnet werden, welche Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls obligatorisch sind und welche Wahlmöglichkeiten bestehen.
 - Inkonsistenzen zwischen Modulhandbüchern und Studienverlaufsplänen sollten beseitigt werden.
 - Die Modulbeschreibungen sollten um genauere Informationen zu den im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen ergänzt werden.
- Nach Umstellung auf das neue Campusmanagementsystem sollte das System zur Seminarplatzvergabe überprüft werden.
- Das Tutorienprogramm sollte bei positiver Evaluation verstetigt werden.
- Die Berufsfeldorientierung sollte auch auf der Ebene der Studiengänge stärker in den Blick genommen werden.

Für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“:

- Das Schwerpunktmodul „Angewandte Methoden Soziologie“ sollte im Curriculum an früherer Stelle angesiedelt werden.
- Das Basis- und das Aufbaumodul „Statistik für Sozialwissenschaftler“ sollten im Curriculum nacheinander ohne zeitliche Lücke vorgesehen sein.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung sollte überprüft werden, inwieweit die in den Aufbaumodulen „Angewandte Methoden Soziologie“ und „Statistik für Sozialwissenschaftler“ vermittelten Kompetenzen auch von Studierenden des Schwerpunkts „Politik“ erworben werden sollten.
- Es sollte evaluiert werden, ob sich das mit 6 LP angesetzte Kolloquium zur Bachelorarbeit im vorgesehenen Umfang bewährt.

Für die Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ und den Masterstudiengang „Economics“:

- Im Rahmen der Evaluation und der Absolventenbefragung sollte nachgehalten werden, ob sich die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten bewährt.

Für den Masterstudiengang „Sociology and Social Research“:

- Es sollte überprüft werden, inwieweit Module zu Beginn des Studiums von den Studierenden als redundant im Hinblick auf das Bachelorstudium wahrgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Ein-Fach-Studiengänge

- „Volkswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung“ (B.Sc.) und „Economics“ (M.Sc.)
- „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Sociology and Social Research“ (M.Sc.)
- „Politikwissenschaft“ (M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.